

## Allgemeine Schulhausordnung der Primarschule und Oberstufe Altstätten

### Grundsätze

Jedes Zusammenleben braucht Regeln. Sinnvolle Regelungen garantieren eine möglichst grosse Freiheit des Einzelnen.

Alle Beteiligten der Schule sind für einen geregelten und geordneten Schulbetrieb mitverantwortlich.

Die Schülerinnen und Schüler haben sich in der Schule und Öffentlichkeit anständig und rücksichtsvoll zu verhalten (Art. 54 VSG).

Für das Fehlverhalten in der Öffentlichkeit inkl. Schulweg sind vollumfänglich die Eltern verantwortlich.

Wir setzen bei Schülerinnen und Schülern Folgendes voraus:

- Ordnung, Sauberkeit, sachgemässer Umgang mit Materialien und Schulanlagen sowie die Achtung fremden Eigentums
- pünktlicher und lückenloser Unterrichtsbesuch sowie die korrekte Umsetzung von schulischen Anweisungen
- Anstand und rücksichtsvolles Benehmen, Höflichkeit und Hilfsbereitschaft in der Schule und auf dem Schulweg

### Schulzeit

Für die Erfüllung der Schulpflicht ihrer Kinder sind die Eltern verantwortlich (Art. 96 VSG).

Die Schulzeit umfasst den persönlichen Stundenplan inklusive Pausen, allen Schulanlässen und besonderen Veranstaltungen.

### Schulbus

Der Buschauffeur oder die Buschauffeuse haben das Recht, Schülerinnen und Schüler, welche sich nicht an die Normen von Anstand und Moral halten, aus dem Bus zu weisen. Diese Massnahme gilt für die jeweilige Fahrt. Bei der nächsten Fahrt soll das Kind die Möglichkeit erhalten, sich von einer besseren Seite zu zeigen und sich an die Regeln zu halten.

### Eigentum

Entwendung, Beschädigung und Zerstörung fremden Eigentums werden nicht akzeptiert.

### Gewalt

Körperliche und seelische Gewalt werden nicht toleriert. (Unter Gewalt fallen insbesondere: Belästigung, Tätlichkeiten, Körperverletzungen, Beschimpfungen, Provokationen, Drohungen, Nötigungen, Erpressungen sowie bandenmässiges Auftreten, Mobbing.)

### Suchtmittel

Konsum von und Handel mit Suchtmitteln (Drogen, Alkohol, Tabakwaren, etc.) sind verboten.

### Sanktionen

Verstösse gegen die „Schulhausordnung der Primarschule und Oberstufe Altstätten“ werden mit Disziplinar massnahmen nach der Verordnung über den Volksschulunterricht oder mit Ordnungsbussen nach Volksschulgesetz geahndet. Je nach Sachverhalt werden die Vormundschaftsbehörde, die Polizei oder die Jugendanwaltschaft eingeschaltet.

In Ergänzung zu dieser „Allgemeinen Schulhausordnung der PS und OS Altstätten für Schülerinnen und Schüler“ erlässt jede Schuleinheit eine Arealsordnung.

Vom Primar- und Oberstufenschulrat erlassen am 29. März 2006.

Peter Hofmann

Albert Städler

Schulratspräsident

Sekretär